

## Protokoll

Sitzung Nr. 6  
 Datum **Mittwoch, 16. September 2015**  
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I  
 Zeit 19.30 bis 21.05 Uhr

Vorsitz	Spichiger-Röllli Petra	SP 1
1. Vizepräsidentin	Bähler Peter	SVP 1
Stimmzähler	Fust Michael ( <i>ausserordentlich</i> )	SP 1
	Tschumi Samuel	SVP 1
Mitglieder	Gerber Rudolf	
	Niklaus Marc	
	Rhyn Hans-Jörg	
	Steiner Philip	
	Zangger-Schöni Patricia	SP 5
	Aebi-Lehmann Elisabeth	
	Aebi Valentine	
	Bucheli Marco	
	Burren Markus	
	Guggisberg Roland	
	Kobel Matthias	
	Mosimann Bruno	
	Pfister-Aebersold Marianne	SVP 8
	Hadorn Karin	
	Hadorn Markus	
	Köchli Martin	BDP 3
	Bacher Markus	
	George Ralph	
	Magnani Patric	
	Remund Marcel	FDP 4
	Ackermann Thomas	
	Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland	
	Walker Karin	EVP 2
	Jenni Jürg	
	Kofel Peter	
	Lastric Dubravka	
	Stettler-Schwenter Marceline	
	Vanoni Bruno	GFL 5

	Oesch Toni	FdU 1
		34
Abwesend	Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 1
	Heimann Patrick, Thomann Lemann Johanna	FDP 2
	Dietiker Markus, Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila	SP 2
	Bolliger Stephan	SVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin Crettenand Joseph Jörg Kurt Traber Peter Westphale Edi	
Abwesend	Huber-Spari Sabine	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Medien	2	
Anzahl Zuhörende	1	

## Geschäfte

45	Pro Protokoll Protokoll vom 26. August 2015 .....	142
46	25.321. Verpflichtungskredite Sanierung Verwaltungsgebäude; Abrechnung Verpflichtungskredit .....	142
47	25.321. Verpflichtungskredite Kulturanlässe; Verpflichtungskredit .....	145
48	25.321. Verpflichtungskredite Förderung der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter; Verpflichtungskredit .....	152
49	1.92.3 Interpellationen Dringliche Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Dringend benötigte Unterkünfte für Flüchtlinge: Was können wir in Zollikofen tun?"; Antwort .....	157
50	1.92. Parlamentarische Vorstösse Parlamentarische Vorstösse .....	158

### GROSSER GEMEINDERAT

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

## Verhandlungen

Präsidentin: Herr Gemeindepräsident, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter und Gäste, ich möchte Euch ganz herzlich zur Septembersitzung begrüssen.

Entschuldigt haben sich vom GGR: Hans-Jörg Rothenbühler, Markus Dietiker, Johanna Thomann, Stefan Bolliger, Patrick Heimann und Ahila Gunaratnam und vom GR Sabine Huber.

Ich stelle fest, dass 34 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend sind, demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Wir haben Tischvorlagen, allerdings erst für die Sitzung im Oktober: Das Budget und der Politikplan. Die dringliche Interpellation von Bruno Vanoni und der Antrag der GFL für das Geschäft Nr. 4 sind für heute Abend.

An der letzten Sitzung liessen wir eine Liste zirkulieren, dort konnten Sie eintragen ob Sie die GGR-Unterlagen künftig digital oder auf Papier zugestellt haben möchten. Wer noch nicht eingetragen ist, soll dies noch nachholen, Danke.

---

### Mitteilungen der Präsidentin

Präsidentin: Corinne Roll möchte erstens allen danken, die sich auf der Präsenzliste hier vorne auf dem Tisch zu Beginn der Sitzung eintragen. Und auch denjenigen, die Ihre Voten an sie abgeben oder ihr zumailen. Alle anderen möchte Sie bitten, dies doch auch zu tun. Dafür dankt sie wiederum auch.

---

### Mitteilungen der GPK

GPK: Keine Mitteilungen.

---

### Mitteilungen des Gemeinderates

Gemeinderat: Keine Mitteilungen.

---

Präsidentin: Da Ahila Gunaratnam nicht da ist, wählen wir noch einen ausserordentlichen Stimmzähler oder eine –zählerin.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die SP schlägt Michael Fust als Ersatz-Stimmzähler vor.

Präsidentin: Wer damit einverstanden ist, erhebe die Hand. Das ist die Mehrheit. wir kommen zur dringlichen Interpellation von Bruno Vanoni und Mitunterzeichnenden. Wir behandeln zuerst die Dringlichkeit. Der Interpellant hat das Wort.

Bruno Vanoni, GFL: Ich mache es kurz. Die Dringlichkeit ist auch auf dem Papier, welches Sie erhalten haben, begründet. Ich tue es hiermit noch mündlich. Vor gut einer Woche hat der Bernische Regierungspräsident, Hans-Jörg Käser, darauf aufmerksam gemacht, dass

der Kanton immer noch dringend rasch realisierbare Unterbringungsmöglichkeiten für etwa 500 Personen benötigt. Diese werden dem Kanton Bern vom Bund als Asylsuchende zugewiesen. Er wies darauf hin, dass er bereits im Frühjahr 2015 alle Gemeinden aufgefordert hatte, eigene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Es war damals schon absehbar, dass es einen zusätzlichen Zustrom von Asylsuchenden geben wird. Dieser Aufruf, so Käser, habe leider nicht die nötige Resonanz gefunden. Er appellierte, es brauche nun rasche Abklärungen und Rückmeldungen aus den angesprochenen Gemeinden. Für mich heisst das, auch aus Zollikofen. Aus diesem Grund haben wir von der GFL-Fraktion ein paar Fragen gestellt, die wir gerne vom Gemeinderat beantwortet haben möchten.

Es geht um die Unterkünfte, welche die Gemeinde zur Verfügung stellen könnte, aber es geht auch darum, wie man Private ermuntern und unterstützen könnte, allenfalls auch Flüchtlingsfamilien aufzunehmen. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen, so dass der Gemeinderat noch heute Abend Antwort auf diese Fragen geben kann.

Präsidentin: Möchte der Gemeinderat oder die Gemeinderätin noch das Wort?

Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin: Aufgrund der aktuellen Situation, wie sie Bruno Vanoni soeben beschrieben hat, ist der Gemeinderat einverstanden, dass man die Dringlichkeit gewährt.

Präsidentin: Möchte jemand aus dem Rat das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Wer die Interpellation als dringlich erklären möchte, erhebe die Hand.

### **Abstimmung**

**Die Dringlichkeit der Interpellation wird mehrheitlich angenommen.**

Präsidentin: Wir passen also die Traktandenliste an. Die dringliche Interpellation ist neu Traktandum 49. Das jetzige Traktandum 49 wird zu Traktandum 50.

Die Liste ist Ihnen zugestellt worden. Gibt es Änderungswünsche betreffend der Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste genehmigt.**

---

45 Pro Protokoll

### **Protokoll vom 26. August 2015**

Präsidentin: Das Wort hat die GPK.

GPK: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Weitere Bemerkungen? Das ist auch nicht der Fall.

Präsident: **Somit erkläre ich das Protokoll vom 26. August 2015 mit Dank an die Protokollführerin als genehmigt.**

---

46 25.321. Verpflichtungskredite

### **Sanierung Verwaltungsgebäude; Abrechnung Verpflichtungskredit**

Präsidentin: Das Eintreten ist vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Die GPK dankt für die informative Abrechnung und stellt folgende Fragen:

- Seite 2: Warum musste die Kanalisation ausserhalb des Gebäudes saniert werden?
- Seite 3: Warum wurde die Verbindungstüre zum Anbau gegenüber dem Projekt verschoben? Weshalb musste diese Projektänderung vorgenommen werden?
- Seite 4: Auf welchem Konto werden die Beiträge Dritter verbucht?
- Die GPK stellt fest, dass viele Differenzen in den BKP-Positionen nicht beziffert sind. Warum sind die Abweichungen in den einzelnen BKP-Positionen so gross?
- Welche Arbeiten wurden ausgeführt, die nicht im Kostenvoranschlag bzw. Projekt enthalten waren?
- Aufgrund der Bemerkung der Finanzkommission stellt sich die Frage, welche Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude in den nächsten Jahren noch ausgeführt werden müssen.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Mit der Kreditabrechnung wird heute ein für die Gemeinde Zollikofen grosses Projekt abgeschlossen. Es darf festgehalten werden, dass die gesteckten Ziele erreicht wurden.

Die im Sanierungsprojekt vorgesehenen Arbeiten konnten in der beabsichtigten Qualität umgesetzt werden. Mit Ausnahme der Schlussarbeiten an der Fassade, welche temperaturbedingt verschoben werden mussten, konnten die gesetzten Terminziele eingehalten werden. Dank einer strengen Kostenkontrolle sind die gesprochenen Kredite eingehalten. Die realisierten baulichen und räumlichen Veränderungen haben sich im Betrieb bewährt. Hier sei insbesondere die Neuorganisation der Sitzungszimmer angesprochen.

Ich komme zur Beantwortung der Fragen der GPK.

*1. Frage:* Warum musste die Kanalisation ausserhalb des Gebäudes saniert werden? Für die Ausarbeitung des Bauprojektes und des Kostenvoranschlages nach der Kreditgenehmigung wurden Bestandesaufnahmen an der Kanalisation durchgeführt. Diese ergaben einen Sanierungsbedarf an den Abwasserleitungen im Gebäudebereich und beim Hausanschluss bis zur öffentlichen Kanalisation. Die Pflicht zur Sanierung der festgestellten Mängel ergibt sich aus der Gewässerschutzgesetzgebung.

*2. Frage:* Warum wurde die Verbindungstüre zum Anbau gegenüber dem Projekt verschoben (Projektänderung)? Die Türen zum Empfang als auch die Türe zum Postbüro lagen beim ursprünglichen Projekt im Brandabschnitt Treppenhaus. Diese hätten mit Brandschutztüren ausgerüstet werden müssen. Mit dem Verschieben der Verbindungstüre zum Anbau lagen diese nun im Brandabschnitt Anbau und es konnte auf die Brandschutztüren verzichtet werden, was mit einer Kosteneinsparung verbunden war.

*3. Frage:* Auf welchem Konto werden die Beiträge Dritter verbucht? Die Beiträge der GVB wurden auf das Konto 090.669.01 "Beiträge Dritter" verbucht. Die Beiträge des Kantons wurden auf das Konto 090.661.08 "Kantonsbeiträge" verbucht.

*4. Frage:* Die GPK stellt fest, dass viele Differenzen in den BKP Positionen nicht beziffert sind. Warum sind die Abweichungen in den einzelnen BKP-Positionen so gross? Bei der vertieften Projektbearbeitung nach der Kreditgenehmigung, insbesondere im Vorfeld der Ausschreibungen, wurden zum Teil BKP's aus der Kostenschätzung zusammengefasst oder auseinandergenommen. Daraus resultieren zum Beispiel Verschiebungen aus den BKP's der Ziffern 1 auf die der Ziffern 2. Auch wurden innerhalb der BKP's 2 Verschiebungen vorgenommen. So zum Beispiel wurde die Eingangstüre mit spezieller Verglasung aus dem BKP 22 im BKP 27 zusammengefasst.

5. *Frage*: Welche Arbeiten wurden ausgeführt, die nicht im Kostenvoranschlag beziehungsweise im Projekt enthalten waren? Grundsätzlich wurde das vom Stimmvolk genehmigte Projekt mit seinen Bestandteilen umgesetzt. Es wurden keine wesentlichen zusätzlichen Arbeiten in Auftrag gegeben.

Typischerweise für Sanierungen, ergaben sich aber im Verlauf des Baufortschritts kleinere Projektanpassungen und kleinere zusätzliche Arbeiten. Die grösseren dieser Abweichungen sind in der vorliegenden Abrechnung mit der entsprechenden finanziellen Auswirkung aufgeführt.

6. *Frage*: Aufgrund der Bemerkung der Finanzkommission stellt sich die Frage, welche Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude in den nächsten Jahren noch ausgeführt werden müssen? Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Bericht und Antrag an den GGR vom 25. April 2012 verwiesen. Darin steht in Ziffer 17 im vierten Absatz: "Bei der Sanierungslösung bleiben viele Gebäudeteile, insbesondere auch ein Grossteil der Haustechnik in einem alten Zustand. Zukünftige Sanierungsinvestitionen sind hier absehbar aber nicht planbar. Es besteht ein unkalkulierbares Risiko für Folgeinvestitionen sowohl bezüglich Kosten als auch bezüglich Zeitpunkt". Auch in der Botschaft an die Stimmberechtigten wird in der Ausgangslage festgehalten: "Nicht saniert werden insbesondere die Haustechnik und weite Teile des Innenausbaus."

Diese Aussagen haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Konkret zeichnet sich heute die Sanierung der restlichen Elektroinstallationen im Erd- und 1. Obergeschoss ab. Dafür ist im Investitionsplan ein Betrag von Fr. 120'000.00 im Jahr 2017 vorgesehen.

Präsidentin: Nun sind die Fraktionen an der Reihe.

Jürg Jenni, GFL: Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes, ein Geschäft der Vergangenheit, das mit viel Herzblut und Emotionen vorgetragen und verhandelt worden ist. Erfreulich ist, die gesprochenen Mittel genügten. Es werden sogar etwas über Fr. 600.00 nicht gebraucht. So könnte man das Ganze einfach ohne Widerworte verabschieden. Aber wird man nicht hellhörig, wenn man die Stellungnahme der FiKo liest? Sie hält fest, dass weitere Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude anstehen.

Verwirrend ist auch, wie dieses Resultat zustande gekommen ist, Joseph Crettenand hat nun allerdings einige Punkte erklärt. Ich habe mir die Mühe gemacht und bin um das Verwaltungsgebäude gelaufen und habe geschaut, wie es aussen *aussieht*. (*Anm. d. Protokollführerin: Jenni zeigt Bilder*).

Der erste Eindruck, wenn man sich in Zollikofen anmeldet: Diese Treppe sind wir alle schon heraufgestiegen. Sie bröckelt. Auf der anderen Seite ist eine Bauabschränkung, trotz frisch saniertem Gebäude. Und das ist der Nebeneingang zum 1. UG, sieht auch super aus. Garagentore: Das wissen Sie sicher, weil sie darüber gelaufen sind. Eingangsbereich, seitwärts: Der Fuchs kann hier prima darunter durch. Man hätte Kies streuen können. Das ist störend.

Aufgrund dieser Situation habe ich nachgeschaut, welche Sanierungen man in den letzten Jahren gemacht hat und ob sie fertig sind. Eine der grossen Sanierungen der letzten Jahre war das Gebäude im Geisshubel. So sehen die Lichtschächte aus. Ein Gulli-Deckel, der seit zehn Jahren kaputt ist. Regenrinnen, die kaputt sind.

Auf dem Fussballplatz ist erfreulich, dass etwas läuft. Vorher sah es über Wochen so aus (*zeigt Bild von Rasen*). Beim Feuerwehrmagazin: Als Feuerwehrmann bin ich hier betroffen, dort wurde in den letzten Jahren gestrichen, aber die Kleber wurden nicht entfernt, sondern man strich darum herum. Alles kleine Investitionen. Aber man hat kein Geld.

Worauf ist das zurückzuführen? Was sind die Ursachen? Sind die Kredite zu knapp bemessen, so dass nicht fertig gebaut werden kann? Oder ist die Bauverwaltung permanent überlastet und mit zuwenig Personal versehen? Müsste hier unterstützend mit mehr Personal eingegriffen werden oder kann man anders unterstützen?

Markus Bacher, FDP: Ich hätte fast gedacht, dass zumindest das erste Bild der GFL gefällt. Man wird mit einer grünen Pflanze begrüsst. Wir haben nun aber zur Kenntnis genommen, dass Ihnen das nicht gefällt. Das ist in einem anderen Kontext auch nachvollziehbar. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das Geschäft mit Fr. 600.00 Unterschreitung abgeschlossen ist. Darum keine Rede, aber eine kleine Bemerkung. Das sind 0,02 Prozent. Hier zeigt sich wieder einmal, dass wenn man eine grosse Summe hat, sich die Minder- und Mehrkosten glätten. Was uns überraschte, waren die Mehrkosten im Rahmen des Energielabels. Wir gingen davon aus, dass man mit Fr. 64'000.00 Planungskosten etwas sattelfester ist.

Aber viel wichtiger ist ja, dass sich die Leute wohlfühlen und ihren Job nicht an den Nagel hängen, als ein Label aufzuhängen. Wir hoffen, dass bei den Grossprojekten, zum Beispiel der Neubau Kindergarten, die Sattelfestigkeit, insbesondere bei den Mehrkosten aufgrund von Labels, etwas besser ist.

Marco Bucheli, SVP: Ich schliesse mich den Vorrednern an. Die Abrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen, umso wichtiger ist, dass wir unsere Anliegen aus der Fraktion hier deponieren können.

Wenn wir die einzelnen Posten genauer betrachten, sehen wir, dass zum Teil grosse Unterschiede nach oben oder unten bestehen. Am Ende gab es eine Kreditunterschreitung von Fr. 625.00, dies macht doch ein wenig den Anschein, als hätte man es "aufgehen" lassen. Nur, mit der Gebäudehülle alleine ist es nicht gemacht, wenn doch bekannte Mängel wie zum Beispiel bei der Treppe, dies haben wir vorher auf den Bildern gesehen, bereits vorher bekannt waren und immer noch bestehen.

Auch bei der Umgebung, gerade eben sah ich, dass wieder ein Betrag im neuen Budget aufgenommen wurde. Der Gemeinderat hat dies soeben erklärt und trotzdem ist es schade, dass dies nicht kombiniert werden konnte.

Hans-Jörg Rhy, SP: Die SP-Fraktion nimmt die Abrechnung so zur Kenntnis, wie sie vorliegt und dankt dem Gemeinderat.

Präsidentin: Gibt es Voten der Ratsmitglieder? Keine. Hat der Gemeinderat Bemerkungen?

Gemeinderat (Schlusswort): Keine Bemerkung.

Präsidentin: **Somit stelle ich aufgrund von Artikel 53 GOGGR fest, dass die Abrechnung im Betrag von Fr. 3'065'474.25 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 625.75 zur Kenntnis genommen wurde.**

---

47    25.321.    Verpflichtungskredite

### **Kulturanlässe; Verpflichtungskredit**

Präsidentin: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Marianne Pfister, GPK: Die Vorlage ist gut beschrieben. Die GPK stellt folgende Fragen:

- Kann der Gemeinderat den Betrag in eigener Kompetenz im Budget erhöhen?
- Was heisst "maximal" im Beschluss?

- Hat die Finanzkommission recht mit der Bemerkung, dass im Budget dieser Betrag nicht mehr beeinflusst werden kann?

Präsidentin: Das Wort hat der Gemeinderat.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt Ihnen der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden Kulturanlässe in unserer Gemeinde. Der Verpflichtungskredit soll alle zwei Jahre maximal netto Fr. 30'000.00 betragen.

Mit der Genehmigung des Verpflichtungskredites können wir die Finanzierung der kulturellen Grossanlässe längerfristig sicherstellen. Die Kulturkommission organisiert jeweils diese Anlässe. Mit der frühzeitigen Bereitstellung der Mittel kann eine Planungssicherheit erreicht werden, und der Zeitdruck für die Vorbereitungsarbeiten der kulturellen Grossanlässe wird massgeblich verringert.

Bisher wurden die notwendigen finanziellen Mittel für die Anlässe im ordentlichen Budgetprozess des Vorjahres eingestellt. Für die Organisation bedeutet dies eine grosse Herausforderung, denn zwischen der Genehmigung des Budgets durch die Stimmberechtigten, was in der Regel Ende November erfolgt, und der Durchführung des Anlasses, welcher in der Regel im Sommer/Herbst im Folgejahr stattfindet, verbleibt ein Zeitraum von weniger als einem Jahr.

Ohne das Vorhandensein eines verbindlichen Voranschlagkredites konnten bisher keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden. Kurzfristige Vertragsabschlüsse im Kulturbereich sind schwierig, da viele Kunstschaffende ihre Auftritte, Ausstellungen und Tourneen weit im Voraus planen.

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit wird eine Planungssicherheit geschaffen und der Zeitdruck für die Vorbereitung eines Grossanlasses wird merklich entschärft.

Die Absicht eines solchen Verpflichtungskredites ist nicht neu. Er ist als eine von mehreren Massnahmen zum Leitsatz 4 des kommunalen Kulturkonzeptes vom Oktober 2010 enthalten. Dieses Kulturkonzept wurde dem Grossen Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 26. Januar 2011 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit Ausnahme der SVP hat sich damals niemand gegen diese Massnahme ausgesprochen.

Schliesslich dient der Kredit dazu, dass wir eigene kulturelle Anlässe und Projekte vor Ort realisieren können und so dem Leitgedanken des Kulturkonzeptes nachleben. Dieser Leitgedanke lautet: "Die Kulturförderung stärkt den Wohn- und Arbeitsort Zollikofen und trägt zur Standortattraktivität bei."

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Geschäft. Besten Dank.

Die Fragen der GPK lassen sich wie folgt beantworten:

- A) Der Gemeinderat kann den Betrag je kulturellen Grossanlass bis maximal zum Betrag, welcher im Beschluss festgelegt wird, bewilligen. Der genaue Betrag, also Aufwand und Ertrag, wird dann für das Parlament aus dem Budget ersichtlich sein.
- B) Die Nettokosten des Kulturanlasses dürfen maximal den Betrag erreichen, welcher im Beschluss festgelegt wird. Gemäss Antrag wären dies netto Fr. 30'000.00.
- C) In der Budgetberatung des Parlamentes kann dieser Budgetposten nicht mehr beeinflusst werden; somit ist die Feststellung der Finanzkommission zutreffend.

Ansonsten gibt es zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls die Möglichkeit, mittels einer Motion, die Aufhebung dieses Verpflichtungskredits zu verlangen.

Präsidentin: Nun ist das Wort offen für die Fraktionen.

Marc Niklaus, SP: Ich zitiere aus dem Leitbild der Gemeinde: "Wir alle nehmen gerne am Gemeindegesehen teil...und an den unvergesslichen Volksfesten". Das tönt super. Alle zwei Jahre ein Grossanlass ist für Zollikofen nichts anderes als würdig. Zollikofen ist kein Schlafdorf für Pendler und auch nicht für Nachtschwärmer, die in Bern das Nachtleben geniessen. Deshalb stimmt die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu. Die Begründungen und Ausführungen des Gemeindepräsidenten sind schlüssig und einleuchtend. Es gibt keinen Grund, abzulehnen.

Marcel Remund, FDP: Auf Kosten des Steuerzahlers wurden in den letzten Jahren diverse Kulturanlässe in Zollikofen durchgeführt. Man kann darüber diskutieren, wie viel wert es uns ist, einen regelmässigen kulturellen Grossanlass durchzuführen oder auch wie stark die öffentliche Hand generell in der Kultur mitbestimmen soll. Freiheitliche und private Lösungen sind auch in der Kultur zu bevorzugen. Aber das ist nur die eine Seite des vorliegenden Geschäftes.

Finanzpolitisch würde eine Annahme des wiederkehrenden Verpflichtungskredits den Handlungsspielraum der Gemeindefinanzen weiter einschränken. Bereits aktuell ist ein Grossteil der Ausgaben im Gemeindehaushalt gebunden. Ohne Not sollten wir nicht weitere Ausgabenposten verbindlich machen. Man könnte jetzt einwenden, es gehe ja "nur" um Fr. 30'000.00 alle zwei Jahre. Aber es sind eben gerade solche kleineren oder mittleren wiederkehrenden Kosten für selbst gewählte Aufgaben, welche vom Parlament oder vom Gemeinderat beschlossen wurden, welche nun die Gemeinderechnung langfristig belasten.

Als Hauptgrund für den Verpflichtungskredit wird die Planungssicherheit angegeben. Die Vergangenheit zeigt ja gerade, dass auch im bisherigen Modus gut und erfolgreich gearbeitet werden konnte. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Mittelzuweisung für den Kulturanlass auch weiterhin im ordentlichen Budgetprozess belassen werden sollen. Damit bleibt die nötige Flexibilität sowohl für die Kulturkommission wie auch im Finanzhaushalt erhalten. Wir lehnen den vorliegenden wiederkehrenden Verpflichtungskredit ab.

Peter Kofel, GFL: Mit dem beantragten Verpflichtungskredit soll Planungssicherheit für die Organisation von Kulturanlässen geschaffen werden. Es ist ein Bekenntnis von Zollikofen zum Kulturprogramm, dessen Vielfalt in Bericht und Antrag aufgezeigt ist. Mit der rechtzeitigen Bereitstellung der benötigten Finanzen wird die Kulturkommission aufgewertet. Und dies mit einem bescheidenen Beitrag von Fr. 1.50 pro Jahr pro Einwohner, was im Rahmen bisheriger Anlässe ist.

Diese Vorteile überwiegen unserer Ansicht nach den Nachteil, dass der GGR nicht mehr eingebunden ist in den Prozess der Anlass-Planung. Die GFL wird aus diesen Gründen dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Trotzdem haben wir noch Fragen: Wird es in Zukunft nur noch fix alle zwei Jahre einen Kulturanlass geben? In der Vergangenheit fand im Durchschnitt mehr als ein Anlass alle zwei Jahre statt. Was ist, wenn man zwei kleinere Anlässe in aufeinanderfolgenden Jahren veranstalten möchte?

Peter Bähler, SVP: Die SVP-Fraktion tut sich schwer mit dieser Vorlage. Auf der einen Seite versteht sie den Gemeinderat, der für einen Anlass frühzeitig Verpflichtungen eingehen möchte. Zum andern wird damit eine weitere, praktisch feste Verpflichtung eingegangen und damit der schon kleine Budgetspielraum erneut geschmälert. Wir sind im Grundsatz der Meinung, dass das heutige System mit der Aufnahme des Betrages ins Budget absolut funktio-

niert. Aus Sicht der Gemeindefinanzen ist es ja falsch, bei einem Fehlbetrag dann noch solche Summen für einen Anlass auszugeben. Wir wollen keinen Freipass für einen Betrag, der alle zwei Jahre gesetzt ist und ausgegeben werden muss. Am liebsten würden wir den Kredit ablehnen. Er ist mit Fr. 30'000.00 zu hoch.

Wir möchten aber dem Gemeinderat helfen. Er kann es machen, wie er will, getadelt wird er hier im Parlament sowieso. Fällt er seinen Entscheid vor dem Budget und diese Kompetenz hätte er, beschneidet er die Budgethoheit des GGR. Bringt er den Betrag im Budget, noch ohne ausgereiftes Projekt wegen der Eingabefristen für den Voranschlag, kann er vorgängig keine Engagements eingehen und geht Gefahr, dass noch Kürzungen erfolgen.

In den letzten Jahren wurden Beträge von Fr. 3'000.00 bis knapp Fr. 30'000.00 verwendet. Die nun beantragten Fr. 30'000.00 sind an der oberen Grenze der Summen der letzten Jahre. Die SVP will keinen Freipass und eine Summe festlegen, welche über dem Durchschnitt der letzten Jahre ist. Die Aussichten im Finanzplan sind nicht so rosig, dass wir die Schatulle einfach öffnen können.

Wir beantragen daher die Kürzung in Ziffer 1 um Fr. 10'000.00 auf neu Fr. 20'000.00. Damit wird der Betrag der grösseren Anlässe der letzten Jahre bereitgestellt und die Kulturkommission und der Gemeinderat sind handlungsfähig.

Zudem würden wir es begrüessen, wenn die Verpflichtung befristet wird. Dies ist, wie bereits gehört, nicht möglich. So muss, wenn nötig, mit einem parlamentarischen Vorstoss die Aufhebung dieses Beschlusses erwirkt werden. Danke, wenn Sie der Kürzung zustimmen. Sonst werden wir voraussichtlich den Verpflichtungskredit ablehnen.

Martin Köchli, BDP: Die BDP-Fraktion steht hinter dem Kulturkonzept und unterstützt auch alle zwei Jahre die Durchführung eines kulturellen Grossanlasses in Zollikofen. Wie die Finanzkommission unterstützen wir aber nicht, dass dazu im Budget ein im Voraus fixer, alle zwei Jahre wiederkehrender Betrag festgelegt wird. Wir sind der Meinung, dass ein Fixbetrag dazu verleiten wird, diesen auch immer auszuschöpfen und die Notwendigkeit einer frühzeitigen konzeptionellen Planung des Anlasses, vielleicht auch über zwei Budgetperioden, entgegenläuft. Die im Bericht aufgeführten Beispiele beweisen, dass eine Organisation erfolgreicher Anlässe über den ordentlichen Budgetprozess auch möglich war und wir sehen keinen Grund hier von Seiten des GGR einen Freipass zu geben.

Sollte die Ablehnung des Verpflichtungskredites hier im Rat keine Mehrheit finden, so werden wir den Antrag der SVP Fraktion mit einer Reduktion auf Fr. 20'000.00 mit einer Befristung, dies kann zwei Legislaturen sein, unterstützen.

Präsidentin: Gibt es noch weitere Voten? Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Denise Mellert, CVP: Als langjähriges ehemaliges Mitglied der Kulturkommission, welches aktiv am Kulturkonzept und an den Kulturanlässen mitgearbeitet hat, weiss ich, dass dieses Geschäft eine Pendenz aus diesem Konzept ist. Ich weiss auch, wie schwierig es bereits ist, einen Anlass mit minimalen Mitteln und wenigen personellen Ressourcen auf die Beine zu stellen. Erschwerend kommt hinzu, es muss ein kultureller Grossanlass mit immensem Aufwand vorbereitet werden, also es müssen Vereinbarungen und Engagements eingegangen werden, für diese noch keine Gelder gesprochen worden ist. So wird ebenfalls schwierig kantonale Subventionen oder Spenden, beziehungsweise Sponsoring von Firmen und Privaten zu erhalten. Jedes Mal steckte die Kulturkommission hier in der Zwickmühle und das wird auch weiter so sein.

Und obwohl ich das alles ja selber erlebt habe und immer noch mit sehr viel Herzblut für Kultur dabei bin, bin ich heute bei diesem Traktandum und dem Antrag des Gemeinderates in der Zwickmühle, weil mein Herz „pöpperlet“ auf zwei Seiten.

Die CVP unterstützt grundsätzlich ebenfalls das Ansinnen der anderen bürgerlichen Parteien, dass die Gemeinde keine neuen Verpflichtungen festlegen soll, um den Handlungsspielraum im Finanzhaushalt nicht noch mehr einzuschränken und zu binden.

Eingangs meines Votums habe ich dargelegt, weshalb wir die Gründe im Bericht und Antrag für einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit alle zwei Jahre von Fr. 30'000.00 wahrhaftig nachvollziehen können. Es ist für uns einleuchtend, weshalb die Kulturkommission eine Planungssicherheit bereits lange vor dem genehmigten Budget erhalten muss.

Eine Planungssicherheit aus zwei Gründen: Die Höhe des Betrages, über welche die Kommission maximal verfügen kann und die Sicherheit, dass überhaupt ein Betrag für den vorgesehenen Kulturanlass gesprochen wird. Das ist im Übrigen schon passiert. Zur Erinnerung: Für das Jahr 2008 hat das Parlament im Oktober 2007 den Betrag auf null Franken gesetzt, weil es mit dem Ansinnen des Gemeinderates, das Geld der GAZ für einen kulturellen Auftritt zur Verfügung zu stellen, nicht einverstanden war.

Wenn wir nun zu einem sich alle zwei Jahre wiederholenden Verpflichtungskredit ja sagen, was können wir jeweils dafür erwarten? Wissend aus der Arbeit, dem Prozess für das Kulturkonzept, dass so manches unterschiedlich interpretiert werden kann, steht die Frage im Raum: Was versteht sich künftig unter dem Titel „Kultureller Grossanlass“ beziehungsweise unter Kultur? Ist das ein Markt mit Foodcorner und musikalischer Umrahmung? Oder ist das beispielsweise ein kulturelles Wochenende, eine kulturelle Woche oder verstreut übers Jahr kulturelle Leckerbissen, die jeweils immer wieder andere Sinne und Interessen der Zolliköfeler ansprechen?

Wenn wir den Antrag für den wiederkehrenden Kredit annehmen, vergeben wir da nicht auch ein Minimum an Mitspracherecht, was wir für dieses Geld gerne hätten, beziehungsweise welche Art des Grossanlasses wir gerne organisiert hätten? Entspricht das dem, was wir unter Kultur verstehen? Wissen wir denn heute, was für Ideen an der GAZ 2016 durch die Kulturkommission umgesetzt werden und weshalb dies den Betrag, den wir gutheissen sollen, rechtfertigt?

Noch etwas zur Höhe des Betrages. Ich persönlich finde Fr. 30'000.00 für einen kulturellen Anlass grundsätzlich nicht überrissen. Werden die Projekt-Abschlüsse, welche ihr in der Zusammenstellung im Bericht gelesen habt, doch nur mit überdurchschnittlichem persönlichem Engagement einiger Mitglieder der Kulturkommission und unter grosser Mithilfe freiwilliger Helfer zum Nullfranken-Tarif und umfangreichen Abklärungen und Überzeugungsarbeit in Sachen Ticketing, Gagenhöhe und Sponsoring und dergleichen erreicht.

Zusammenfassend heisst das für die CVP, dass wir dem Antrag der SVP, den Verpflichtungsbetrag um Fr. 10'000.00 auf Fr. 20'000.00 zu reduzieren, etwas Positives abgewinnen können und diesen unterstützen werden.

Bruno Vanoni, GFL: In den letzten und auch in den nächsten Jahren setzen wir jedes Jahr fast Fr. 700'000.00 aus der Gemeindeschatulle, zugegeben, aus einer Spezialfinanzierung, ein, dass die Menschen zuhause billiger fernsehen können. Gemessen an diesem Verhältnis finde ich es etwas eigenartig, dass man bei einem Antrag des Gemeinderates, der die Finanzen der Gemeinde im Griff hat, auch auf die nächsten Jahre hinaus, wie wir das vorher gehört haben, anfängt, zu feilschen.

Wir haben dem Kulturkonzept grossmehrheitlich zugestimmt und ich finde, wer hier A gesagt hat, sollte jetzt auch B sagen. Und ich rufe in Erinnerung: Wenn es Zollikofen irgendeinmal so hundsmiserabel schlecht gehen sollte, dass man Fr. 30'000.00 nicht mehr aufwenden können wird, um das Dorf zumindest alle zwei Jahre einmal zusammenzubringen und die mühsame Arbeit der Kulturkommission zu unterstützen, kann man diesen Verpflichtungskre-

dit durch einen GGR-Beschluss wieder rückgängig machen. Halten Sie dem Gemeinderat die Stange und stimmen Sie den Fr. 30'000.00 zu.

Hans-Jörg Rhy, SP: Ich fühle mich als aussenseitigen Beobachter. Es ist ein Kampf zwischen einem bürgerlich dominierten Gemeinderat und einem ebenso bürgerlich dominierten Grossen Gemeinderat. Offenbar ist das Parlament der Meinung, der Gemeinderat verdiene zuwenig Vertrauen. Ich staune. Ihre Mitsprache hier beschränkt sich offenbar darauf, von Fr. 30'000.00 auf Fr. 20'000.00 herunterzugehen oder alles abzulehnen.

Im Vergleich dazu, was die Mitglieder der Kulturkommission, der Gemeinderat und viele freiwillig Helfende leisten, vor allem bei einem Grossanlass, ist das wenig, was wir hier leisten. Die Mitsprache beschränkt sich nur darauf, wieviel Geld man geben will oder nicht. Alles andere ist Ihnen egal. Dazu möchte ich festhalten, ein Grossanlass geht wahrscheinlich über mehrere Tage oder über zwei Wochenenden und da ist es in Zollikofen üblich, dass die einheimischen Lieferanten berücksichtigt werden, also wird nicht nur Geld ausgegeben, sondern eben auch Geld eingenommen. Bitte stimmen Sie diesem Kredit zu.

Markus Bacher, FDP: Ich fühle mich nicht als stiller Beobachter, sondern als jemand, der mitdendrin gewesen ist. Ich habe jahrelang mit Denise Mellert die Kulturanlässe als Mitglied der Kulturkommission mitorganisiert und freiwillig mitgeholfen. Denise hat es richtig gesagt, es geht mit oder ohne Verpflichtungskredit. Spannend ist, dass von Planungssicherheit geredet wird. Also: Fr. 5'000.00 für das Planen, dann habe ich ein sauberes Projekt und kann danach sagen, wieviel ich für den Grossanlass benötige.

Aber jetzt schon die Summe festzulegen, dass man Fr. 30'000.00 ausgeben kann, dass man vielleicht sogar Leute bezahlen kann, die helfen kommen; es kommt kaum mehr jemand freiwillig helfen. Die meisten Vereine haben herausgefunden, dass das ein "Business" ist und sie wollen an den Anlässen auch etwas verdienen. Werden denn diese Fr. 30'000.00 wirklich für Kultur eingesetzt oder geht es darum, kulturell Schaffende überhaupt zum Kommen zu motivieren? Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sie auch nicht mehr immer freiwillig Bilder ausstellen kommen. Ich finde den heutigen Prozess, so wie ich ihn als Kulturkommissionsmitglied erlebt habe, durchaus sinnvoll. Ein Hinweis: Wir sind alle am Runden Tisch Gemeindefinanzen gesessen und haben die Köpfe zusammengesteckt, wie man gesund steuern könnte. Aber das scheint vergessen zu sein, denn mit ein paar weichen Argumenten wollen wir hier nun wieder einen Verpflichtungskredit bewirken.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ich nehme gerne Stellung zu einzelnen Voten, die hier gefallen sind. Es wird gesagt, so ein Grossanlass sei problemlos innerhalb eines halben Jahres zu organisieren. Diese Personen sind in ihrem Turnverein oder FC auch schon in OK's dabei gewesen, auch für kleinere Feste. Und ich bin überzeugt davon, dass das OK früher mit der Arbeit angefangen hat, als ein halbes Jahr im Voraus.

Die bisherigen Anlässe, von denen hier gesagt wurde, sie seien problemlos über die Bühne gegangen, zeigten genau, wo die Herausforderungen liegen. Respektive hat das die Notwendigkeit dieses Massnahmenpunktes im Kulturkonzept unterstrichen. Der Gemeinderat hat mit diesem Antrag nicht "gjuftet". Er hat die anderen Anlässe Revue passieren lassen und hat gesehen, dass es immer ein zeitkritischer Moment war.

Wegen der Zweijährlichkeit war noch eine Frage: Dies wurde 2011 im Rahmen des Kulturkonzeptes beantwortet. Dass man aus Ressourcenfragen lieber alle zwei Jahre eine Durchführung möchte, dafür ein eher grösserer Anlass.

Es wurde gefragt, was Kultur ist: Auch hier verweise ich auf die Debatte bezüglich des Kulturkonzeptes, die hier stattfand. Quintessenz war damals, dass dies nicht abschliessend de-

finiert werden kann. Das war auch der Grund, weshalb man überhaupt ein Kulturkonzept gemacht hat, in dem man sah, wie vielfältig das Ganze sein kann.

Zur betragsmässigen Limitierung: Möglicherweise werden anderweitige Einnahmen zum Decken der anfallenden Kosten nötig; zum Beispiel Eintrittsgelder und Sponsoringanfragen bei Firmen und Unternehmungen.

Seinerzeit war insbesondere der Verzicht auf die regelmässigen Sponsoringanfragen bei den immer gleichen einheimischen Firmen und KMU's mit ausschlaggebend, dass die Durchführung vom Jahres- auf den Zweijahresrhythmus umgestellt wurde, damit die finanzielle Belastung der Gemeinde und der möglichen Sponsoren begrenzt werden kann. Mit der betragsmässigen Limitierung würde der Druck auf eine Mitfinanzierung Dritter wieder steigen.

Die Nettokosten der bisher durchgeführten Anlässe konnten mehrmals unter der 20'000-Marke gehalten werden. Es waren jedoch auch Anlässe mit Nettokosten zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 30'000.00 zu verzeichnen. Damit wir im bisherigen Rahmen die Grossanlässe durchführen können, bitten wir, auf eine betragsmässige Reduktion zu verzichten.

Wir sichern Ihnen jedoch einen haushälterischen Umgang mit dem Kredit zu, im Wissen, dass es sich hier um Steuergelder handelt.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung: Mit oder ohne diesen Kredit wird sich der Gemeinderat weiterhin dafür einsetzen, dass das kulturelle Leben vor Ort ebenso gefördert werden kann, wie die regionalen Kulturinstitutionen, welchen weit bedeutendere Gemeindemittel zukommen als dem hier beantragten Kredit.

Für das Parlament gilt es nun, eine Güterabwägung vorzunehmen und zu entscheiden, ob es mit der Bewilligung dieses Verpflichtungskredites seinen künftigen Handlungsspielraum im Budgetprozess freiwillig etwas einschränken will, dies zu Gunsten einer vorzeitigen und längerfristigen Planungssicherheit für die Organisation dieser im Dorf gewünschten und willkommenen Kulturanlässe.

Präsidentin: Wir kommen zur Bereinigung der Vorlage. Wir stellen den Antrag der SVP, den Betrag auf Fr. 20'000.00 zu reduzieren, dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Wer dem Antrag SVP zustimmen will, soll die Hand erheben.

### **Abstimmung**

**Der Antrag der SVP wird mit 21 Stimmen mehrheitlich angenommen.**

Präsidentin: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wenn Sie einverstanden sind, erheben Sie die Hand.

### **Abstimmung**

**Mit 21 Stimmen wird mehrheitlich folgendes beschlossen:**

- 1. Der wiederkehrende Verpflichtungskredit "Kultureller Grossanlass" von maximal Fr. 20'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung wird bewilligt.**
  - 2. Der konkrete Betrag ist ab 2016 alle zwei Jahre im Budget (Funktion 3290, übrige Kultur) einzustellen.**
-

48 25.321. Verpflichtungskredite

**Förderung der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter; Verpflichtungskredit**

Präsidentin: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Patricia Zangger, GPK: Die GPK hat folgende Fragen:

- Warum ist die Höhe des Verpflichtungskredits "etwa"? Mit welcher Grundlage ist diese ungenaue Angabe möglich?
- Kann sich der Betrag verändern?
- Wie erfolgt die Abrechnung dieses Verpflichtungskredits?

Präsidentin: Das Wort hat der Gemeinderat.

Edi Westphale, Gemeinderat: Ich trage diese Votum in Vertretung von Sabine Huber vor, im Namen des Gemeinderates. Eine wichtige Grundvoraussetzung für den Schuleintritt ist, dass die Kinder die deutsche Sprache reden und verstehen. Denn der ganze Schulunterricht basiert auf der Sprache. Wer nicht mithalten kann, hat schon weitgehend verloren. Nach Ablauf der sogenannten kritischen Phase, als nach dem 3. Lebensjahr, müssen die Kinder die zweite Sprache mit einem viel grösseren Aufwand lernen.

Je kleiner, also jünger die Kinder sind, desto effizienter erlernen sie die Sprache. Die definitive Einführung ermöglicht es den fremdsprachigen Kindern vor der Einschulung Deutsch zu lernen. Und dies ist wichtig, denn es wurde festgestellt, dass immer mehr Kinder bei der Einschulung kaum Deutsch reden. Und dies erschwert den Unterricht, es erfordert Unterstützungsmassnahmen, welche wiederum Kosten verursachen.

Auch hier gilt der Grundsatz „Prävention ist unter dem Strich günstiger als die späteren Kosten“. Können fremdsprachige Kinder besser Deutsch reden und verstehen, verbessert das nicht nur den Klassenunterricht, sondern auch die Bildungsqualität für alle Kinder. Das ist, was man "win-win" nennt. Wer aber frühe Förderungsmassnahmen ablehnt, muss sehen, dass man damit nicht die Eltern für die mangelhafte Integration bestraft, sondern mithilft, vielen Kindern eine einigermassen erfolgreiche Schul- und später Berufslaufbahn zu verbauen.

Das Ziel der Förderung der Sprachkompetenz bei fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter ist die Verbesserung ihrer Startchance. Und in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass ein zweimaliger Besuch pro Woche die Startchance deutlich erhöhen würde. Deshalb bitte ich Sie, dem beantragten Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Zu den Fragen, der GPK, Antwort 1: "Etwa", weil der Betrag schwanken kann.

Antwort 2: Je nach Anzahl Kinder und je nach Beitrag, den die Eltern bezahlen müssen.

Antwort 3: Die Abrechnung des Verpflichtungskredits läuft jährlich im Rahmen der Genehmigung der Gemeinderechnung. Explizite Abrechnungen erfolgen nur, wenn der Verpflichtungskredit eine Position aus der Investitionsrechnung betrifft.

Dann ist noch der Antrag der GFL auf dem Tisch den ich jetzt schon gerne beantworten möchte, im Sinne einer effizienten Debatte: Während der Projektphase wurde für die Kulturvermittler der Betrag von Fr. 800.00 ins Budget aufgenommen. Diese Fr. 800.00 setzten sich zusammen aus 10 Erstgesprächen à Fr. 50.00 und 10 Folgegesprächen à Fr. 30.00. Bis heute sind keine Kulturvermittler eingesetzt worden.

Beim Einsatz von Kulturvermittlern muss aber ein „Netz“ von Vermittlern aufgebaut werden. Die Kulturvermittlung kommt zum Teil nicht jährlich zum Zug; das ist abhängig davon, was

benötigt wird. Die „Nationalitäten-Palette“ ist sehr gross; darunter sind unterschiedlichste Kulturen und Sprachen. In einem Jahr werden eventuell türkische, albanische, arabische oder nigerianische Kulturvermittler benötigt, im nächsten Jahr vielleicht italienische, tamilische, kroatische Kulturvermittler. Und dennoch müsste der Kontakt zu allen gepflegt werden. Und dies, obwohl der administrative organisatorische Aufwand für die Abteilung Bildung stetig zunimmt.

Während der Projektphase von vier Jahren nahmen insgesamt 16 Familien an dem Projekt nicht teil, weil es nicht gratis angeboten wurde. Das heisst, pro Jahr im Schnitt 4 Kinder. Vielleicht hätte ein Kulturvermittler mehr erreicht, aber alle 16 Kinder hätten wohl trotzdem nicht an dem Projekt teilgenommen.

Es könnte ein Betrag von Fr. 500.00 (oder auch Fr. 800.00 bei max. 10 Gesprächen) mit dem Budgetbetrag von Fr. 27'400.00 abgedeckt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Situation bei den Elternbeiträgen im ähnlichen Rahmen bleibt wie bisher und die Mindestbeiträge von Fr. 5.00 pro Besuch nicht extrem zunehmen gegenüber den Vorjahren.

Fazit: Finanziell würde es ins Budget passen, jedoch steht der zeitliche Aufwand nicht im Verhältnis mit dem Ertrag und deshalb könnten die Kulturvermittler höchstens in einem kleinen Rahmen einbezogen werden. Zum Beispiel am Runden Tisch Integration.

Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die Erhöhung auf Fr. 30'000.00 ab.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Dubravka Lastric, GFL: Ich bin froh, dass ich heute Abend hier stehen darf und bedanke mich für die Ausführungen. Wie wichtig das Ganze ist, das möchte ich nicht wiederholen, deshalb ändere ich hier auch ein wenig, was ich geschrieben habe.

Wir unterstützen die Haltung vor allem der Kindergartenpersonen, dass zweimal pro Woche sehr gut ist. Seit Jahren arbeite ich in diesem Gebiet und ich kann Ihnen sagen, dass das ein sehr wichtiges Thema ist. Es gibt Eltern, die zu mir kommen und erst beim zweiten Kind sagen: "Hätte ich das doch beim Ersten auch schon gemacht". Das war der Grund für unseren Antrag, Kulturvermittlerinnen einzusetzen.

In all den Jahren habe ich erlebt, dass alle Eltern das Beste für ihre Kinder wollen, egal ob es Menschen aus Syrien, Pakistan oder Sri Lanka sind. Bei den albanischen Familien habe ich riesige Fernseher im Wohnzimmer gesehen. Die Kinder sitzen stundenlang davor und die Eltern wollen mich partout überzeugen, dass das gut ist für die Kinder, weil sie dabei Deutsch lernen. Solche Eltern dann zu überzeugen, dass Kinder dies in einer Spielgruppe tun sollten, ist schwierig. Ich wurde dann stutzig, als ich las, dass Kulturvermittlerinnen benötigt wurden. Von 30 Anfragen kamen 17 Kinder. Im zweiten Jahr von 28 Familien 11 Kinder. Im dritten Jahr von 31 Familien 18 Kinder. Und nun von 40 Familien 25 Kinder. Es steigt also kontinuierlich, aber die Anzahl der Familien die immer noch nicht teilnimmt, ist eben immer noch relativ gross.

Was heisst das, "Kultur vermitteln"? Das heisst, zu erklären, warum die "Glötze" eine Spielgruppe nicht ersetzt. Wir müssen bei den Kulturvermittelnden auch nicht bei Null beginnen. Wir haben compendi in Bern, sie sind hochprofessionell. Es ist eben wichtig, dass es dann auch Kulturvermittler sind und nicht nur Dolmetscher.

Beispiel kroatisch: Mich können Sie als Kulturvermittlerin einbringen, meine beiden Söhne eher als Dolmetscher. Denn sie sind hier aufgewachsen und wissen nicht viel über Kroatien. Am Runden Tisch Integration höre ich jedesmal, dass an Elternabenden und Infoveranstaltungen genau die nicht kommen, die sie erreichen wollen. Mit Kulturvermittelnden haben wir

die Chance, Eltern zu überzeugen, dass das eben wichtig ist. Das ist etwas, wo man mit wenig Geld eine grosse Wirkung erzielen kann.

Professor Ernst Fehr von der Uni Zürich hat als Ökonom ausgerechnet, dass ein Franken für die Frühförderung, also vor dem Kindergarten, später sechs Franken einbringt. In welcher Wirtschaftsbranche haben Sie so einen Faktor? Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Marianne Pfister, SVP: Bildung, Sprache und Kultur eines Landes sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Integration. Wir begrüssen die Förderung der Sprachkompetenz bereits im Vorschulalter, damit die Kinder in der Schule dem deutschsprachigen Unterricht von Anfang an folgen können. Es macht Sinn, dass die Kinder zweimal pro Woche die Spielgruppe besuchen können und dass die einkommensschwächeren Familien unterstützt werden. Wir stimmen dem gemeinderätlichen Antrag mehrheitlich zu.

Martin Köchli, BDP: Auch die BDP wird dem Verpflichtungskredit zustimmen. Den fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter soll es möglich sein, zweimal pro Woche eine Spielgruppe zu besuchen. Das soll aber auch für alle minimal etwas kosten. Wir unterstützen diese Massnahme aber vor allem zur Förderung der Integration. Wir verstehen es weniger als Förderung der Sprachkompetenz. Das würde dann eher Richtung Kultur gehen.

Die Rückmeldungen der Lehrpersonen zeigen den Erfolg deutlich im Bereich des sozialen Umgangs und auch vom Gewöhnen an Strukturen als erfolgreiche Voraussetzung für den Einstieg in die Schulwelt.

Wir sind auch der Meinung, dass die Förderung der Sprachkompetenz von fremdsprachigen Kindern nicht nur verstaatlicht werden soll, beziehungsweise eine Aufgabe der Gemeinde sein soll. Ich erlebe dies in den Einbürgerungsgesprächen mit Kindern, deren Eltern bereits zehn Jahre hier Aufenthalt haben und kein Wort Deutsch sprechen. Dort sollte man die Eltern stärker in die Pflicht nehmen. Aber im Sinne der Integration unterstützen wir den Antrag klar.

Markus Bacher, FDP: Die FDP begrüsst das Vorhaben ebenfalls, auch im Sinne des Gemeinderates. Ich danke Edi Westphale, der etwas ausgeführt hat, was uns auch nicht überzeugt. Nämlich ob die Fr. 2'600.00 wirklich dazu führen, dass mehr Kinder in die Spielgruppe kommen oder ob diese nicht innerhalb der Administration und Koordination verschwinden. Oder aber nehmen wir dieses Geld und investieren es dafür, dass Eltern die Kinder mehr begleiten, zum Beispiel an Eltern/Kind-Nachmittage, so dass insbesondere die Mütter auch die Sprache erlernen.

Philip Steiner, SP: Es freut uns, dass allem Anschein nach grossmehrheitlich dem Verpflichtungskredit zugestimmt wird. Auch die SP-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Gemeinderates einstimmig zu. Die Verdoppelung der Stundenzahl ist aus unserer Sicht sehr angebracht, weil auch für uns ein problemloses Zusammenleben mit dem Verstehen der Sprache beginnt.

Es bleibt zu prüfen, mit welchen Mitteln die Zahl der Kinder, die bisher dem Angebot fernblieben, reduziert werden kann. Ob dies durch die Nutzung des Runden Tisches Integration ist, durch den Einsatz von Kulturvermittlerinnen oder durch gezielten Einsatz des Karibu, bleibe dahingestellt, ist aber für uns ein zentrales Element.

Wir wissen, dass die Integrationsdebatte momentan ein heisses Eisen ist, nun möchte ich die Frage stellen, wer denn alles von einem gut integrierten, der Sprache mächtigen und mit den Ansichten und Gesetzen vertrauten ausländischen Mitbewohner profitiert? Wir werden es in Zollikofen nicht schaffen, die Anzahl Ausländer, die in die Schweiz kommen, zu beeinflussen. Aber was wir beeinflussen können, ist, wie mit denen, die hierherkommen, umge-

gangen wird und welche Initiativen die Gemeinde unternimmt, um denen, die hier sind, ein möglichst problemloses Leben zu ermöglichen. Wir stimmen zu, auch dem Vorschlag der GFL.

Präsidentin: Gibt es noch weitere Voten? Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Matthias Kobel, SVP: Betreffend Kulturvermittlerinnen: Wir von der SVP sind der Meinung, dass auf einen Einsatz von Kulturvermittlerinnen verzichtet werden kann. Die betreffenden Ausländerinnen und Ausländer, die das Angebot allenfalls nutzen würden, werden bereits heute durch verschiedene Institutionen, wie Caritas, SRK oder Heilsarmee genügend betreut. Zudem sind in solchen Institutionen bereits Mitarbeitende vorhanden, die nebst der Sprache auch die Kultur der Betroffenen verstehen oder aus dem jeweiligen Land kommen. Deshalb sind wir nicht dafür.

Roland Stucki, EVP: Die EVP unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Es gibt allerdings ein paar kritische Anmerkungen. Meine Frau hat seit 1992 eine Spielgruppe mit Erfolg geführt. Seit 2004 sind wir ein Verein. Es sind also mehr als zehn Jahre, in denen wir solche Kinder betreuen und fördern. Mit Spielgruppenleitenden, Personen die die Ausbildung zur Sprach-Frühförderung gemacht haben. Aufgefallen ist uns in Bezug auf Kulturvermittlerinnen folgendes: Es gibt Ethnien, die sich unbedingt integrieren wollen. Sie setzen alles daran, Eigenleistung zu erbringen. Ahila Gunaratnam von der SP könnte das sicher bekräftigen, die Menschen aus Sri Lanka wollen dies. Andere sind zurückhalten und deshalb setze ich ein Fragezeichen in Bezug auf Kulturvermittlerinnen.

Wichtig ist, zwischen Spielgruppe und Sprach-Frühförderung an sich zu unterscheiden. Bei der Sprach-Frühförderung machte man die Erfahrung, dass es gut ist, wenn man sie gezielt einsetzt. Schwieriger wird es, wenn die Spielgruppe auch gleich für die Sprach-Frühförderung zuständig ist, dort profitieren die Kinder nicht so stark. Das bestätigen auch die Kindergärten. Es müsste eine Vereinbarung getroffen werden mit den fremdländischen Eltern und Kindern, dass etwas bezahlt wird, also etwas selber erbracht wird. Ich stelle fest, dass es sonst oft an der Disziplin mangelt, man kommt, oder eben nicht. Das hat Auswirkungen auf die ganze Gruppe, die dann nur noch hälftig da ist. Diese Gefahr besteht, wenn man alles bezahlt. Oft kamen dann die Eltern, sagten, sie hätten nun ein besseres Angebot, die Kinder würden jetzt in die Kita gehen und zogen manchmal auf einen Schlag drei, vier Kinder ab.

Hier muss auch von Gemeindeseite her klar sein: Wenn man in die Spielgruppe geht oder in die Sprach-Frühförderung, sollte man sich auch verpflichten, ein Jahr zu bleiben. Das sind Fragen, welche die Gemeinde ganz besonders beachten muss.

Wir stimmen dem Kredit zu und gehen davon aus, dass ein Anteil Eigenleistung unbedingt erbracht werden muss.

Thomas Ackermann, CVP: Das Geschäft liegt voll auf der Linie der CVP Schweiz. Seit Jahren sagt sie, dass die Beherrschung der Landessprache sehr wichtig ist für die Integration und den Schulbetrieb. Wenn wir Gegenargumente suchen müssten, könnten wir das einbringen, was wir auch im anderen Geschäft angeschaut haben. Wollen wir den Handlungsspielraum einschränken? Denn es gibt wieder eine verbindliche Mehrausgabe. Aber hier kann dieses Argument nicht gelten, das Positive obwiegt. Deshalb wird die CVP dem Geschäft zustimmen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich habe einen Ordnungsantrag. Die Effizienz des Ratsbetriebes in allen Ehren. Ich finde es aber nicht gut, dass bei Abstimmungen die Gegenstimmen nicht erhoben werden. Ich möchte wissen, wer gegen einen Antrag oder in der Schlussabstimmung gegen ein Geschäft stimmt. Auch, wer sich allenfalls der Stimme enthält. Das könnte auch für die Presse und die Öffentlichkeit interessant sein. Ich bitte deshalb darum, das Abstim-

mungsprozedere bei den nächsten Abstimmungen jeweils bis zum Ende durchzuführen, auch wenn die Mehrheit schon bekannt ist.

Präsidentin: Mir wurde gerade gesagt, dass laut Geschäftsordnung nur die Mehrheit erhoben werden muss. Aber wir können die Gegenstimmen auch zählen. Diese paar Minuten haben wir noch. Gibt es zum Geschäft noch Voten?

Dubravka Lastric, GFL: Nach den letzten Wortmeldungen sehe ich, dass sich die Gemeinde wirklich die Mühe nimmt und dass das Geld noch besser eingesetzt werden kann. Aus dem Grund hoffen wir, dass die Zahlen in der nächsten Periode besser werden und ziehen den Antrag zurück.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Gemeinderat (Schlusswort): Keine Bemerkung.

Markus Bacher, FDP: Ist dieser Antrag der SP präjudizierend für weitere Abstimmungen oder bestimmen wir dies als Usus, dass man dies in Zukunft einfach verlangen darf? Oder werden wir jedesmal konsultiert und es wird im Sinne der Präsidentin zugestimmt oder abgelehnt?

Präsidentin: Laut Geschäftsordnung muss man nur die Mehrheit bestimmen. Gewisse Sachen, die vor das Volk kommen, müssen ausgezählt werden. Sonst nicht.

Markus Bacher, FDP: Deshalb wäre es ja interessant, das Motiv zu erfahren, wieso wir das ausgerechnet jetzt müssen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Es ist das Recht jedes Ratsmitgliedes, bezeugen zu können, ob er für oder gegen ein Geschäft ist. Ich möchte manchmal einfach gegen einen Antrag stimmen können. Auch wenn die Mehrheit schon klar ist. Vielleicht haben andere Ratsmitglieder dieses Bedürfnis auch. Zudem ist es ein Menschenrecht, sich ausnahmsweise einmal der Stimme zu enthalten. Das wird immer unwichtiger. Sobald genug Hände oben sind, bricht man ab und das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Ich möchte an dieser Stelle über das Geschäft reden. Das ist ein Antrag, über den wir nicht abstimmen müssen, weil es im Reglement so steht. Ich folge hier der Äusserung von Gemeindeschreiber Roland Gatschet.

Möchte sich nun noch jemand zum Geschäft äussern? Das ist nicht der Fall. Auch bei diesem Geschäft gibt es zwei Punkte, über die befunden werden muss: Wer diesen Punkten zustimmen kann, erhebe die Hand.

### **Abstimmung**

**1. Der Verpflichtungskredit für die sprachliche Frühförderung von jährlich wiederkehrend etwa Fr. 27'400.00 (brutto) zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto-Nr.2910.3130.01) wird mit 32 Ja- zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.**

**2. Die konkreten Beträge (Aufwendungen und Erträge) sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung aufzunehmen.**

---

49 1.92.3 Interpellationen

**Dringliche Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Dringend benötigte Unterkünfte für Flüchtlinge: Was können wir in Zollikofen tun?"; Antwort**

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Miriam Veglio, Vizegemeindepräsidentin: Sie haben die Antwort des Gemeinderates schriftlich erhalten, ich möchte den Fokus auf etwas legen. Nämlich auf das, was Zollikofen tut und nicht, was Zollikofen nicht tut aufgrund der Fragestellung. Es sind fast 20 Jahre, dass das Durchgangszentrum Zollikofen an der Bernstrasse durch die Heilsarmee geführt wird. Je nach Belegung des Zentrums finden dort 70 bis 80 Menschen Platz hier in der Gemeinde. Die Zusammenarbeit ist gut, manchmal gilt es, bei nachbarschaftlichen Differenzen zu vermitteln. Die Kinder aus dem Zentrum haben ein Anrecht auf Bildung und werden intensiv in der deutschen Sprache unterrichtet und dann in die Regelklassen integriert.

1998 haben wir die Zivilschutzanlage an der Molkereistrasse für ein Jahr geöffnet. Damals kamen die Flüchtlinge aus dem Balkan. Ich habe diese Anlage vor circa 1,5 Jahren wieder besichtigt, auch damals kam der Kanton auf die Gemeinde zu. Sie ist schlecht geeignet. Sie ist unterirdisch und der Kanton sagt auch, dass alles, was nicht unterirdisch ist, besser sei. Die Fluchtwege sind problematisch, zumal auch hier gewisse Auflagen bestehen.

Der Gemeinderat hat Kenntnis, dass der Kanton viele Angebote erhalten hat, die nun geprüft werden und Zollikofen steht nicht in der ersten Linie. Wir leisten seit 20 Jahren einen wichtigen Beitrag und sind der Meinung, dass zuerst die bestehenden Angebote geprüft werden sollten. Wir haben das dem Kanton so kommuniziert und er zeigt Verständnis für die Haltung von Zollikofen.

Präsidentin: Der Interpellant kann kurz Stellung nehmen.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte mich bedanken, dass Sie dem Vorstoss Dringlichkeit gewährt haben und ebenfalls dem Gemeinderat für die Antwort und schlussendlich auch für die Vorbemerkung. Sie weist darauf hin, dass Zollikofen mit dem Durchgangszentrum bereits etwas leistet. Ich schliesse daraus auch, dass das, was dort geleistet wird, nicht infrage gestellt wird und weitergeführt wird, wenn der Mietvertrag ausläuft. Sonst wäre die ganze Argumentation auf wackligen Füßen.

Zu den Antworten auf unsere vier Fragen: Wir sind in einer ausserordentlichen Situation. Wir haben in den Medien unglaubliche Bilder gesehen, unerträgliche Nachrichten gehört. Ich finde es etwas irritierend, wenn man in der Antwort auf die erste Frage, ob man in den letzten Wochen und Monaten zusätzliche Möglichkeiten geprüft hat, auf die Prüfungen in den Jahren 2012 und 2013 verweist. Dort war die Situation noch nicht so gravierend. Ich hätte erwartet, dass man sich neu mit der Frage auseinandersetzt. Es hätte mich auch interessiert, wann dieses direkte Gespräch mit dem Regierungsrat stattgefunden hat.

Zur Frage zwei: Sie wird nicht beantwortet. Ich habe gefragt, ob man bereit sei, neue Unterbringungsformen in Betracht zu ziehen, ich habe von Wohncontainern geschrieben, wie es die Gemeinde Wohlen prüft und konkret realisieren will. Hier finde ich es schade, dass man schreibt, andere Gemeinden, die noch nicht soviel leisten, sollen etwas tun. Ich kann es verstehen. Aber die Realität zeigt, dass in den Gemeinden, in denen nun Armeezelte aufgebaut wurden, auch schon Durchgangszentren stehen. Die Zelte sind als Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten des bestehenden Durchgangszentrums aufgestellt worden. Dort ist eine Gemeinde, die bereits viel leistet, bereit, noch mehr zu leisten.

Die Antwort auf die dritte Frage ist erst recht enttäuschend. Wir haben nur gefragt, ob der Gemeinderat bereit sei, auch Privatpersonen zu ermuntern und zu unterstützen, die zur Auf-

nahme von Flüchtlingsfamilien in Wohnungen, die leerstehen bereit sind. Ich weiss, es gibt in Zollikofen leerstehende Wohnungen. Ich bin persönlich im Gespräch mit den Besitzern, ob sie Flüchtlinge vorübergehend aufnehmen würden. Ich weiss auch, es gibt in Zollikofen Pensionierte, die bereit wären, sich zu engagieren, auch in der Betreuung. Es wäre also ein kleines Zeichen, diesen Personen zu sagen, dass die Gemeinde das gut findet und dies unterstützt.

Zur vierten Frage, dort gibt es einen Hoffnungsschimmer: Der Gemeinderat schreibt, falls sich die Situation verschärfen würde, würde man erwägen, die Zivilschutzanlage Molkestrasse wieder zu eröffnen. Ich will nicht schwarzmalen, aber es ist davon auszugehen, dass sich die Situation weiter verschärft und in dem Sinne hoffe ich auch, dass dann Wort gehalten wird und die Situation geprüft wird.

Insgesamt bin ich nicht befriedigt von der Antwort des Gemeinderates.

**Präsidentin: Ich stelle fest, dass das Geschäft erledigt ist.**

---

50 1.92. Parlamentarische Vorstösse

### **Parlamentarische Vorstösse**

Präsidentin: Wir haben von der FDP eine Interpellation erhalten, die genau in diese Richtung geht. Meine Frage an Markus Bacher: Bleiben Sie dabei?

Markus Bacher, FDP: Danke der GFL, dass sie die Dringlichkeit vorangestellt hat. Wir haben dies weggelassen. Unsere Fragen gehen in eine ähnliche Richtung wie die der GFL. Wir gehen davon aus, dass auch bei unserer Interpellation ähnliche Antworten zurückkämen. Einig bin ich mit meinem Vorredner in Bezug auf eine Frage, die pendent ist: Gibt es eine Eventualplanung. Was wäre wirklich, wenn Druck gemacht wird? Haben wir einen Plan B? Wir ziehen aber die Interpellation zurück, damit Administration und Effizienz beibehalten werden können.

---

Präsidentin: Wir sind am Ende der Sitzung angelangt, es ist 21.05 Uhr, die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 14. Oktober statt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Abend.